



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Bildung, Familie, Sport

VORL.NR. 102/14

Sachbearbeitung:

Ziegler, Philipp

Datum:

18.03.2014

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales

Sitzungsdatum

02.04.2014

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff: Projekt "Aufsuchende sekundärpräventive Arbeit" ASPA - Entscheidung über die Weiterfinanzierung

Bezug SEK: Masterplan 9 - Bildung und Betreuung

Bezug: Vorl. Nr.: 287/11

Anlagen: Antrag ASPA Ludwigsburg Finanzen (1), Antrag ASPA Ludwigsburg (2), Verwendungsnachweis 2013 (3), Jahresbericht 2013 (4)

Beschlussvorschlag:

1. Der Caritas-Verband Ludwigsburg-Waiblingen-Enz erhält für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 zur Fortführung seiner aufsuchenden sekundärpräventiven Arbeit an den Innenstadtschulen Ludwigsburgs (ASPAs) einen Förderungsbeitrag in Höhe von 25.000 Euro/Jahr (s. Kostenaufstellung/Anlage). Diese Förderung wird im Rahmen eines Vertrags über eine Leistungsvereinbarung festgelegt.
2. Nach Ablauf eines Rechnungsjahrs ist ein Verwendungsnachweis in Form eines Auszugs aus der Jahresrechnung sowie ein Tätigkeitsbericht vorzulegen.

Sachverhalt/Begründung:

Notwendigkeit des Projekts

Die aufsuchende sekundärpräventive Arbeit (ASPAs) richtet sich mit ihrem Angebot an die Justinus-Kerner-Werkrealschule (im weiteren Projektverlauf wird die Gemeinschaftsschule eingebunden) und Elly-Heuss-Knapp-Realschule, das Friedrich-Schiller-Gymnasium, Goethe-Gymnasium und Mörrike-Gymnasium sowie mit einzelnen Veranstaltungen auch an die Oststadt-Werkrealschule. Insgesamt haben im Schuljahr 2013 **75 Präventionsveranstaltungen** statt gefunden, mit denen **1.363 Schüler/innen** erreicht wurden. Außerdem gab es ein dreitägiges schulübergreifendes Multiplikatorenseminar für 40 Schüler und fünf Lehrer mit anschließendem Nachtreffen.

Die ASPA wurde am 13.08.1999 für die Jahre 2000 und 2001 durch den damaligen Sozialausschuss auf den Weg gebracht. (Vorl. Nr. 354/99).

Hintergründe, dieses Projekt aufzusetzen, waren übermäßiger Alkohol-, hoher Nikotin- und gravierend zunehmender Cannabiskonsum. Themen, die sich zwar verändert haben, aber nach wie

vor aktuell sind (Stichwort „Komasaufen“ unter Jugendlichen).

In den Jahren 2001 (Vorl. Nr. 229/01), 2003 (Vorl. Nr. 472/03), 2004 (Vorl. Nr. 529/04), 2006 (Vorl. Nr. 545/06), 2008 (Vorl. Nr. 471/08) und 2012 (Vorl. Nr. 287/11) wurde das Projekt jeweils verlängert.

Aufgaben der Aufsuchenden sekundärpräventiven Arbeit (ASPA)

Zu den Hauptaufgaben von ASPA gehört es, möglichst flächendeckende, einheitliche Präventionsveranstaltungen durchzuführen. Dadurch soll den Jugendlichen neben der Information über Suchtmittel und der Auseinandersetzung mit der Thematik, der Zugang zur Beratungsstelle erleichtert und Schwellenängste abgebaut werden.

Dies wird nach folgendem Stufenmodell für die Klassen 6-9 in enger Zusammenarbeit mit den Schulen erreicht:

- Besuch der Beratungsstelle und Veranstaltung für die 6ten Klassen zum Thema Rauchen.
- Suchtpräventionstage für die 7ten Klassen mit Themen nach Absprache (z.B: Suchtentstehung, Kriterien für Abhängigkeit, Medien, Internet etc.) gegebenenfalls auch in Kooperation z.B. mit der Selbsthilfe-Vereinigung Kreuzbund.
- Schulübergreifendes Multiplikatorenseminar für ausgewählte Schüler der 8ten Klassen, sowie die Begleitung bei der Umsetzung der Inhalte in deren Klassen.
- Besuch der Beratungsstelle mit Veranstaltung für die 9ten Klassen zum Thema Alkohol (Konsumverhalten, Risiken etc.).
- Auf Wunsch Einzelveranstaltungen zu Themen wie z.B. Alkohol und Führerschein, Essstörungen, Medien etc.
- Ein schulübergreifender gemeinsamer Informationse Elternabend.
- Ein einheitliches Handlungskonzept (HDC: High-Down-Clean) für Einzelgespräche und Vereinbarungen mit auffälligen Schüler/innen

Finanzierung:

Der Träger hat um eine geringe Erhöhung der Förderung um 2.000 Euro gebeten, um die gestiegenen Personalkosten auffangen zu können (bei gleichzeitiger Erhöhung der Eigenmittel um rund 850,00 EUR).

Die Finanzierung in den jeweiligen Haushaltsjahren erfolgt auf der Kostenstelle 48435000 (Jugendförderung), Sachkonto 43180000 (Zuweisung an übrige Bereiche).

Das Land Baden-Württemberg hält seine Förderung in Höhe von 8.450,00 € aufrecht.

Der Träger stellt Eigenmittel i. H. v. 3.245,00 EUR bereit.

Unterschriften:

Andreas Reichert

Verteiler: 20, D II, D I